



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Februar 2024 ▲ Nr. 2/2024



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Einladung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderat Wülknitz findet am **4. März 2024, 19.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Wülknitz statt. Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

▲ Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, das der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

VERANSTALTUNGEN

▲ Veranstaltungskalender

29.02.2024, 14 Uhr

Seniorencafé mit dem Bürgermeister,
im Pfarrhaus Streumen

10.03.2024, 14.30 Uhr

Kinderfasching, Saal Gasthof Lichtensee

28.03.2024, 18 Uhr

Osterfeuer Tiefenau,
auf der Wiese hinter dem neuen Gerätehaus

27.04.2024

100 Jahre Feuerwehr Wülknitz

28.04.2024

Königstag, Schloss Tiefenau

19.05.2024

Schlosspils Traktat Fest, Schloss Tiefenau

01. bis 02.06.2024

Dorffest Peritz

09.06.2024

Musikpicknick im Rosengarten

15. bis 16.06.2024

Feuerwehrfest in Streumen

21. bis 23.06.2024

Dorffest Wülknitz

30.06.2024

Rosenfest, Schloss Tiefenau

13. bis 14.07.2024

Dorffest Lichtensee

17. bis 18.08.2024

Dorffest Streumen

31.08. bis 01.09.2024

Feuerwehrfest Lichtensee

08.09.2024

Tag des offenen Denkmals, Schloss Tiefenau

14. bis 15.12.2024

Schlossweihnacht, Schloss Tiefenau

KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail:

info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof - Bauordnung - Brücken - Flurneuordnung - Hochbau - Verträge:
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte - Straßenbeleuchtung - Straßenunterhaltung - Tiefbau - Verkehrsplanung und Beschilderung - Verkehrsrechtliche Anordnungen:
Frau Wende, Telefon: 035263/66825
- Gemeindeeigene Grundstücke - Liegenschaften - Vermietung - Verpachtung:
Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt - Feuerwehr - Gewerbe:
Frau Schreiber, Telefon: 035263/66818

▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister

Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz

Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501

E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

▲ Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 16:00 Uhr 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
Mittwoch:	08:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 18:00 Uhr 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
Freitag:	geschlossen

▲ Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689, E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de

Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel

Anzeigetelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 900

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

▲ Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wülknitz,

sicher haben Sie sich auch schon über defekte Straßenlampen, Schlaglöcher oder Müllablagerungen im Gemeindegebiet geärgert. Wir sind als Gemeinde bemüht, diese Mängel schnell abzustellen.

In der Regel erfolgt dies durch den Bauhof. Mit unserem eher kleinen Bauhof lässt sich nicht alles sofort erledigen, aber gerade sicherheitsrelevante Schäden werden vorrangig behoben. Damit dies geschieht, müssen wir natürlich auch Kenntnis davon haben. Schon bisher konnten Sie uns Mängel direkt im Bürgerbüro, per Telefon oder auch per Mail melden.

Mit der Neugestaltung der Internetseite haben wir nun auch einen sogenannten Mängelmelder eingeführt. Über ein Formular auf der Seite Bürgerservice & Verwaltung können Sie uns einfach die nötigen Angaben übermitteln.

Für uns als Gemeinde hat das den Vorteil, dass uns alle Daten gleich vorliegen und die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden können. Ihre Ideen für dieses Jahr reichen Sie bitte schriftlich bis 30.03.2024 bei uns im Bürgerbüro ein.

Nach dem Start im letzten Jahr laden wir Sie auch in diesem Jahr wieder dazu ein, mit guten Ideen unser Bürgerbudget zu nutzen. Im letzten Jahr konnten damit unter anderem Bänke für das Pfarrgelände in Streumen erworben werden, die Ausstattung des Jugendclub wurde aufgewertet und einige Vorträge in der Seniorengruppe in Wülknitz damit durchgeführt.

Aus diesem Budget hat sich auch die Idee für einen Wanderrastplatz an der Gohrischheide in Lichtensee entwickelt. Die Gemeinde hat diesen Vorschlag weiterverfolgt. Nachdem die Grundstücksfrage geklärt wurde, soll das Projekt im Februar im Ortschaftsrat Lichtensee vorgestellt werden. Sofern wir mit einem Antrag über das Leader-Programm Erfolg haben, steht einer Realisierung nichts mehr im Weg.

Abschließend möchte ich Sie noch einmal auf die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen aufmerksam machen. Sowohl für die Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni, als auch für die Wahl des sächsischen Landtages am 1. September benötigen wir noch Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer tätig werden darf, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, Deutscher ist oder Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Zu den Aufgaben im Wahllokal gehören z.B. die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel und die Auszählung der Stimmen am Ende des Wahltages. Sollten Sie Interesse an einem Einsatz als Wahlhelfer/-in haben, dann wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro in Wülknitz.

Für diese ehrenamtliche Aufgabe wird natürlich auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister
Rico Weser

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Ankündigung Einziehung einer Straße

Die Gemeinde Wülknitz als Straßenbaulastträger beabsichtigt den Wirtschaftsweg (Panzerweg) ab Einmündung K 8570 bis Einmündung Bettelweg als öffentliche Straße einzuziehen. Die Fläche soll der vorrangig landwirtschaftlich genutzten Feldflur zugeschlagen werden. Eine Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil des Wirtschaftsweges (Teilbereich des Panzerweges) nicht. Damit ist die Voraussetzung gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG für eine Einziehung erfüllt. Mit dem Ausbau der K8570 in Verbindung mit der Flurneueordnung ist eine Anbindung dieses Wirtschaftsweges an die Kreisstraße nicht mehr vorgesehen.

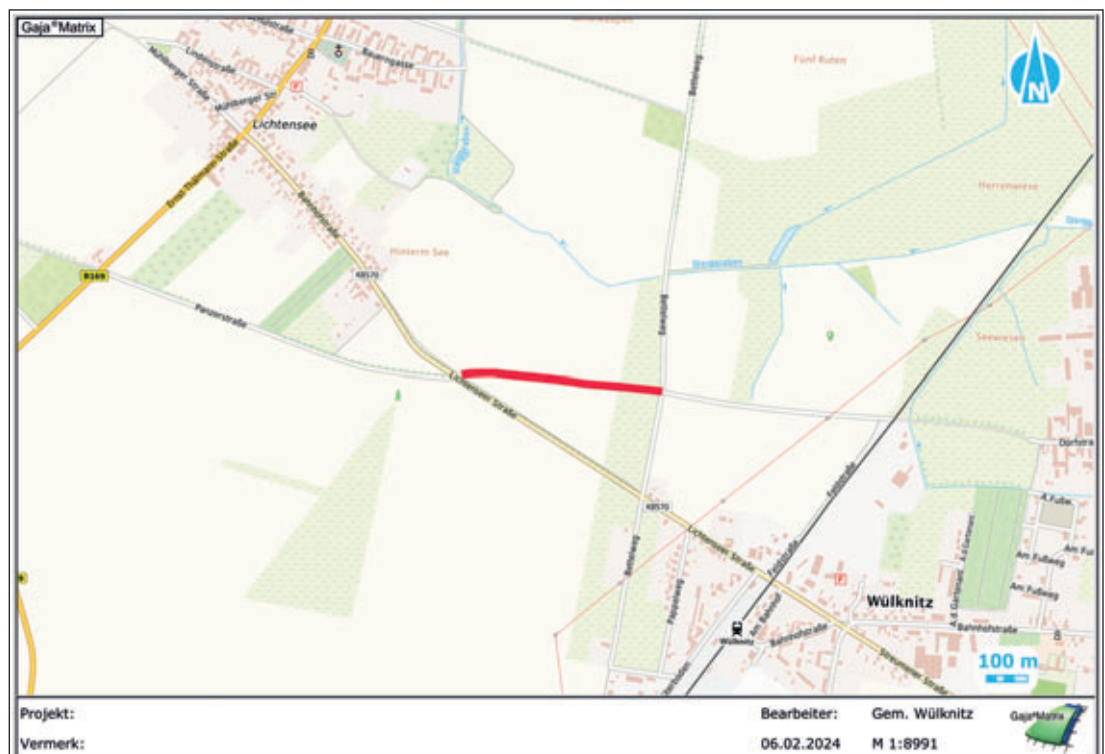
Die Entsiegelung der Fläche dient der Verbesserung bei der Landbewirtschaftung und stellt auch einen ökologischen Ausgleich dar.

Die Verfügung ist vorgesehen mit Veröffentlichung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wülknitz im Juni 2024. Einwendungen zur angekündigten Einziehung sind bis zum 14. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Wülknitz, 06.02.2024



Rico Weser
Bürgermeister



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Zuständige Behörde
Gemeinde Wülknitz
Bahnhofstraße 21
01609 Wülknitz

Ort, Tag:
Wülknitz, 06.02.2024

Aktenzeichen:
650.044

Telefon:
035263/66821

Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichnete Straße als öffentlichen Feldweg einzuziehen:

Bezeichnung der Straße
(Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)
Wirtschaftsweg (Teilbereich des Panzerweges)
Gemarkung Wülknitz

Straßenbaulastträger
Gemeinde Wülknitz

Beschreibung des Anfangspunktes
K 8570 Flst. 252/3 Gemarkung Wülknitz

Beschreibung des Endpunktes
Bettelweg Flst. 465 Gemarkung Wülknitz

Gemeinde
Wülknitz

Landkreis
Meißen

Begründung

Eine Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil des Wirtschaftsweges (Teilbereich des Panzerweges) nicht. Damit ist die Voraussetzung gemäß § 8 Abs. 2 SächsStrG für eine Einziehung erfüllt. Mit dem Ausbau der K8570 in Verbindung mit der Flurneuordnung ist eine Anbindung dieses Wirtschaftsweges an die Kreisstraße nicht mehr vorgesehen. Die Entsiegelung der Fläche dient der Verbesserung bei der Landbewirtschaftung und stellt auch einen ökologischen Ausgleich dar.

Die Verfügung ist vorgesehen mit Veröffentlichung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wülknitz im Juni 2024.

Einwendungen zur angekündigten Einziehung sind bis zum 14. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz möglich. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Künftige Straßenklasse
/

Künftiger Baulastträger
/

Unterschrift



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ K 8570 Ausbau Wülknitz – Lichtensee

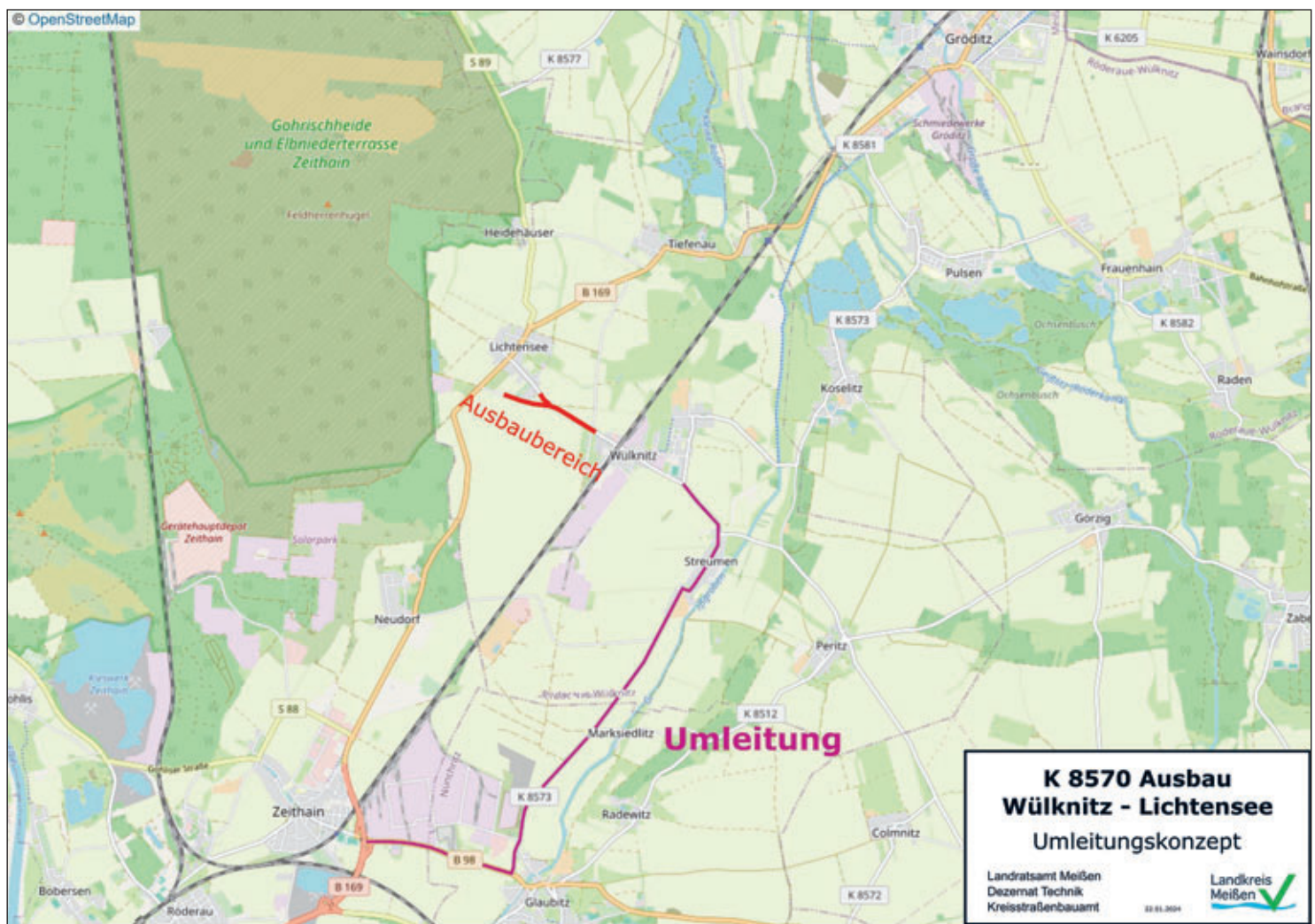
Der Landkreis Meißen und die Gemeinde Wülknitz beabsichtigen einen Teilabschnitt der Lichtenseer Straße von Wülknitz nach Lichtensee grundhaft auszubauen. Der Ausbaubereich beginnt an der Grundstücksecke des Hauses 11 in Wülknitz und verläuft über den Knotenpunkt der Lichtenseer Straße mit der Panzerstraße vor Lichtensee auf der Panzerstraße in Richtung B 169. Das Bauende befindet sich am Ende der eingezäunten Gärten auf der Panzerstraße. Innerhalb der Baustrecke befindet sich der Knotenpunkt der Lichtenseer Straße mit der Panzerstraße. Dieser wird so umgebaut, dass die Hauptverkehrsrichtung zukünftig über die Panzerstraße zur B 169 verläuft und die Weiterführung der Lichtenseer Straße in die Ortslage Lichtensee untergeordnet wird.

Der Ausbau dieses Teilabschnittes erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt beginnt in Wülknitz und endet vor dem Knoten Lichtenseer Straße/Panzerstraße. Die Ausführungszeit ist vom

04.03.2024 bis zum 28.06.2023 angesetzt. Unmittelbar daran soll sich der 2. Bauabschnitt anschließen, welcher voraussichtlich im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 29.11.2024 umgesetzt werden wird. Für die Ausführung der Bauleistungen muss die Kreisstraße im gesamten Bauzeitraum von März bis November 2024 voll gesperrt werden. Dies gilt auch für den Radweg von Wülknitz nach Lichtensee, da auch am Radweg bauliche Veränderungen vorgesehen sind. Die Umleitungstrecken werden ausgeschildert.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitten der Landkreis Meißen, die Gemeinde Wülknitz und alle am Bau Beteiligten um Verständnis.

Bei Fragen zur Baumaßnahme und den damit verbundenen Einschränkungen, wenden Sie sich bitte an das Kreisstraßenbauamt des Landratsamtes Meißen unter der Telefonnummer 03521 / 725 - 2602 oder per E-Mail an kreisstrassenbauamt@kreis-meissen.de.



▲ Gleisbaumaßnahme

Bahnhof Wülknitz, WE W1 + RbLs W 16 + 101
Anzeige Durchführung von Gleisbauarbeiten in Nachtarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben für die Deutsche Bahn Netz AG die oben genannte Baumaßnahme im Auftrag. Im Zuge einer Gleissperrung durch die DB Netz AG ist es notwendig in einer Nachtschicht zu arbeiten. Es kann unter Umständen zu Lärmbelästigungen kommen. Wir sind bemüht, diese auf ein Minimum zu reduzieren. Die Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse.

Wir zeigen die Durchführung von Nachtarbeit wie folgt an:

Ausführungsort:	Bereich Bahnhof Wülknitz
Wann:	14.3.2024, 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr
Auszuführende Arbeiten:	Gleisarbeiten, Zungenbiegen
Bauleiter:	Dominik Michler

Eine Anzeige bekommt auch das Kreisumweltamt Meißen, Abt. Immissionsschutzbehörde.



INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und zum Ortschaftsrat am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

Gemeinde/ Stadt/ Landkreis/ Stadtbezirk/ Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- berinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindest- zahl Unter- stützungs- unter- schriften
Gemeinderat in Wülknitz	12	18	20
Ortschaftsrat in Streumen	3	5	20
Ortschaftsrat in Lichtensee	3	5	20
Ortschaftsrat in Tiefenau/ Heidehäuser	3	5	20

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Wülknitz
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Streumen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Lichtensee
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Tiefenau/ Heidehäuser

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr
- schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar
- für die oben benannten Gemeinderatswahlen bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses
Gemeindeverwaltung Röderaue, Radener Straße 2, 01609 Röderaue
Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 11.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass

sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen/ Ortschaftsratswahlen:
Gemeindeverwaltung Röderau, Radener Straße 2, 01609 Röderau
- Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr
- Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- Freitag: 08.30 bis 11.00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen

Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl/ Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung:

Radener Straße 2, 01609 Röderau

während folgender Zeiten:

Montag: 08.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.30 bis 11.00 Uhr

bis 04. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderatswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

In dem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Röderaue, 15.02.2024

B. P. B.



SONSTIGE INFORMATIONEN

▲ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. März 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen **9:00 und 16:00 Uhr** möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer_innen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 8. März 2024

Termin: 14. März 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



SONSTIGE INFORMATIONEN

▲ Das Bürgerbudget – mit kleinen Summen Großes bewirken

Demokratie lebt vom Mitmachen - nicht nur beim Wählen, sondern auch und gerade bei der Gestaltung der konkreten Lebensbedingungen vor Ort, in der Gemeinde.

Mit dem Bürgerbudget soll in den Ortsteilen der Gemeinde Wülknitz die Möglichkeit geschaffen werden, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Maßnahmen, die mit dem Bürgerbudget gefördert werden, sollen grundsätzlich eine öffentliche Wirkung im jeweiligen Ortsteil entfalten und insbesondere die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und den sozialen Zusammenhalt fördern.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wülknitz, Sie sind eingeladen, ihre Vorschläge für das Bürgerbudget 2024 bis zum 30. März 2024 an die Gemeinde Wülknitz zu übermitteln.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz oder elektronisch per E-Mail an info@gemeinde-wuelknitz.de einzureichen.

SCAN
ME

DIE
JUGEND-
UMFRAGE
IN 01609



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe
liegen keine
Beilagen bei.

Anzeige(n)

SONSTIGE INFORMATIONEN

▲ Stellenausschreibung

Die Gemeinde Röderau besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter (m.w.d.)

Der Stelleninhaber bearbeitet befristet bis zum 31.08.2025 die Aufgaben aus dem Bereich Ordnungsamt/Feuerwehrwesen. Ab dem 01.09.2025 werden dauerhaft die Aufgaben des Bereichs Personal/Wahlen übertragen.

Ihr Aufgabengebiet im Bereich Ordnungsamt/Feuerwehrwesen umfasst im Wesentlichen:

- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Gefahrenabwehr
- Bearbeitung von Obdachlosenangelegenheiten
- Bestattung von Amts wegen
- Kontrolle des ruhenden Verkehrs und Einleitung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beendigung von Ordnungswidrigkeiten
- Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes als örtliche Brandschutzbehörde
- Verwaltungstechnische Betreuung der Ortswehren
- Begleitung von Beschaffungs- und Vergabeverfahren zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen etc. für die Feuerwehren
- Mitwirkung bei den Aufgaben des Katastrophenschutzes

Ihr Aufgabengebiet im Bereich Personal/Wahlen umfasst im Wesentlichen:

- Personalbestand- und Bedarfsermittlung und Vorbereitung des Stellenplans im Rahmen der Haushaltsplanung
- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren
- Sicherstellung der laufenden Personalverwaltung
- Organisation der beruflichen Erstausbildung
- Errechnung und Zahlbarmachung der monatlichen Bezüge unter Einbezug externer Dienstleister
- Unterhaltung der Schiedsstelle
- Wahrnehmung der Aufgaben in der Vor- und Nachbereitung der Wahlen

Unsere Anforderungen an Sie sind:

- mindestens Befähigung der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene (früher mittlerer Dienst) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Absolvierung des Angestelltenlehrgangs I (Kommunalfachangestellte/-r) oder Abschluss der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten
- Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit, Organisations- und Planungstalent
- sehr gute IT-Kenntnisse

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 35 Stunden. Die Vergütung ist ortsüblich. Es kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, die Sie bitte bis 01.03.2024 an die Gemeinde Röderau, Radener Straße 2 in 01609 Röderau bzw. an info@roederaue.de senden.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Kosten die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Ohne frankierten Rückumschlag erfolgt keine Rücksendung der Bewerberunterlagen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des laufenden und zukünftigen Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.

Röderau, 15.01.2024

gez. Schuster
Bürgermeister

KITA „SPIELBURG“ STREUMEN

▲ Herzlich willkommen!

Neue Gesichter und Verstärkung in der Spielburg Streumen: Wir begrüßen Julia Müller im Erzieher-Team und wünschen ihr einen guten Start in unserer Kita. Weiterhin begrüßen wir den Praktikanten Kevin Perkun, der sein Blockpraktikum im Rahmen seiner Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher im ersten Ausbildungsjahr von Januar bis Anfang April in unserer Hasengruppe absolvieren wird. Auch ihm wünschen wir einen guten Start und viele Lernerlebnisse für sich selbst und die Kinder.

Manuela Hofbauer

Die neue Erzieherin stellt sich vor

Ich heiße Julia Müller und bin 33 Jahre alt. Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder im Alter von einem und drei Jahren, welche ebenfalls die Kita Spielburg besuchen. Seit 2012 bin ich staatlich anerkannte Erzieherin. In den vergangenen acht Jahren war ich in der Kita „Hasenhügel“ in Frauenhain beschäftigt. 2020 habe ich mein be-

rufsbegleitendes Studium zur Sozialpädagogin beendet.

Seit dem 1.1.2024 bin ich nun Erzieherin in der Spielburg Streumen.

Zu meinen Leidenschaften gehören neben dem Lesen das Akkordeon

spielen, welches ich auch sehr gerne mit meinem Beruf verbinde.

Ich freue mich auf das Kennenlernen und gemeinsames Musizieren, basteln sowie Spielen und Lernen mit den Kindern und auf den Alltag in der Kita Spielburg.

Julia Müller



FEUERWEHR

▲ Erfolgreiches Jahr für die Feuerwehr – Rückblick und Neuwahlen

Die Gemeindefeuerwehr Wülknitz blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück, wie Gemeindefeuerleiter Maik Apitz in seinem Rechenschaftsbericht auf der Jahreshauptversammlung mitteilte. Insgesamt wurden 24 Einsätze verzeichnet, darunter 7 Brände und 12 technische Hilfeleistungen. Dabei stachen der Großbrand in der Gohrschheide, sowie der Feldbrand bei Lichtensee als prägnante Ereignisse hervor. Besonders erfreulich ist der Zuwachs in den aktiven Abteilungen, mit insgesamt sieben neuen Mitgliedern. Auch die Ausbildung spielte eine zentrale Rolle, sowohl an den Standorten als auch in Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene. Der Ausblick auf das kommende Jahr ist vielversprechend: Mit dem neuen TLF 3000 für die Feuerwehr Wülknitz und dem TSF-W für die Löschgruppe Tiefenau wird sich die technische Ausstattung deutlich verbessern. Außerdem gibt es mit dem hundertjährigen Bestehen der Ortsfeuerwehr Wülknitz ein besonderes Jubiläum zu feiern. Der Gemeindefeuerleiter sprach einen besonderen Dank an die Jugendwarte Robert Bölke und Roy Närke, sowie den Kinderfeuerwehrwart Sebastian Sommer aus, deren Engagement er als „für die Feuerwehr unbezahlbar“ bezeichnete. Nach den Berichten der Ortswehrleiter, Löschgruppenführer, Jugend- und Kinderwarte folgte die offene Diskussion. Florian Wehner berichtete über die aktuelle und zukünftige Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes. Der neue hauptamtliche Kreisbrandmeister Thomas Fischer informierte die Kameradinnen und Kameraden über seinen bisherigen Wer-

degang sowie seine Ziele für das Feuerwehrwesen im Landkreis Meißen. Bürgermeister Rico Weser betonte die Wichtigkeit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und machte auf notwendige Verbesserungen im Gerätehaus Streumen aufmerksam: Dazu hat der Gemeinderat den Weg bereits geebnet. Das Ingenieurbüro Hess wurde mit der Entwurfsplanung beauftragt.

Anschließend wurden nach den Neuaufnahmen in die aktive Abteilung und einem Übertritt in die Altersabteilung noch einige Beförderungen vollzogen. Es folgten Auszeichnungen für langjährige Tätigkeit in der Feuerwehr. 10 Jahre aktiver Dienst: Peter Petrich (OF Wülknitz) und Florian Pfennig (LG Tiefenau). 20 Jahre aktiver Dienst: Maik Kretzschmar und Christian Haberl (beide OF Wülknitz). 50 Jahre treuer Dienst: Hans-Gunter Renkwitz (OF Wülknitz). Die Neuwahl des Feuerwehrausschusses der Ortsfeuerwehr Wülknitz brachte keine Veränderungen. Maik Kretzschmar wurde als Ortswehrleiter wiedergewählt, Tilo Wagner bleibt sein Stellvertreter. Der Ausschuss setzt sich aus Tilo Wagner, Steffen Müller, Jan Sauer, Dennis Keil und Roy Närke unter Führung des Ortswehrleiters zusammen.

Insgesamt spiegelt die Jahreshauptversammlung die erfolgreiche Arbeit der Feuerwehren aus Wülknitz, Lichtensee, Streumen und Tiefenau wider, sowohl in ihren Einsätzen als auch in der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Organisation.

Text: Maik Apitz, Gemeindefeuerleiter



Auszeichnung für 50 Jahre treue Dienste:
Hans Gunter Renkwitz



Robert Bölke (rechts) wurde zum Brandmeister, Maik Kretzschmar zum Oberbrandmeister befördert.



Kreisbrandmeister Fischer übermittelt Glückwünsche an die Beförderten



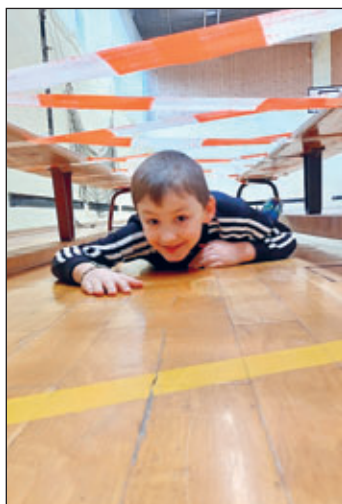
FEUERWEHR

▲ Kinderfeuerwehr-Sport in der Turnhalle Wülknitz

Im Januar versammelte sich die Kinderfeuerwehr schon fast traditionell zum Feuerwehrsport in der Turnhalle. Die kleinen Feuerwehrmänner und -frauen konnten dabei ihre Fitness und Geschicklichkeit unter Beweis stellen.

Die Feuerdrachen begrüßten sich mit einem kräftigen „Sport frei“ und begannen mit spannenden Spielen am Schwungtuch, die sowohl Geschicklichkeit als auch Teamarbeit erforderten. Die Kinder hatten dabei sichtlich Spaß. Weiter ging es mit verschiedenen sportlichen Herausforderungen: Ein Hindernisparcours, Staffelläufe und Geschicklichkeitsspiele sorgten für jede Menge Begeisterung und sportliche Betätigung. Die Kinder zeigten nicht nur ihren Eifer, sondern auch ihre Einsatzbereitschaft, typisch für angehende Feuerwehrleute. Auf die Feuerdrachen wartet ein spannender Dienstplan. Im Jahr 2024 lernen die Kinder das neue Gerätehaus in Tiefenau kennen. Themen wie „Der Wald ist in Gefahr“, „Der richtige Umgang mit Feuer“ oder „Der Notruf“ werden von den Betreuern der Kinderfeuerwehr vorbereitet. Highlights sind wie jedes Jahr das Sommerfest mit tollen Feuerwehrspielen und unsere Weihnachtsfeier als Jahresabschluss.

Stefanie Münkel
Kinderfeuerwehr Feuerdrachen



PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

▲ Bilder des Monats

Auch das Tiefenauer Rittergut zeigte sich im Januar im schneeweißen Kleid und brachte so manche schöne Fotomotive zu Tage. Trotz des teils kalten und winterlichen Wetters wurde natürlich auch weitergearbeitet. Innenarbeiten wie Fenster- und Türeinebau, Aufarbeitung Altmöbel aber auch Außenarbeiten wie Rückbau Schlossweihnacht, Arbeiten mit Kettensäge und Motorsense sowie Schaffung von Wanddurchbrüchen im künftigen Restaurantbereich konnten vom Resort-Personal durchgeführt werden.

Drs. Henry de Jong, Holger Wolf
Premium Resort Schloss Tiefenau Besitz GmbH



Durchbruch Restaurant -
Toilettenanlage



Durchbruch Küche -
Außenterrasse



Toranlage im Sonnenaufgang



Winterimpression Gutshof

KIRCHENNACHRICHTEN

▲ Liebe Leserinnen und Leser,

heute habe ich mir ein paar Gedanken zum Stichwort „Lebensplanung“ gemacht. Vielleicht sind wir da oft ein wenig unrealistisch und fragen zu wenig nach dem Sinn des Lebens. Der katholische Priester, Bildhauer und Schriftsteller Willi Hoffsummer – vier Jahre älter als ich – hat das sehr schön in einer kleinen Geschichte beschrieben: *Es lebte ein Mann, der war ein sehr tätiger Mann und konnte es nichts übers Herz bringen, eine Minute seines wichtigen Lebens ungenützt zu lassen. Wenn er in der Stadt war, so plante er, in welchen Badeort er reisen werde. War er im Badeort, beschloss er einen Ausflug nach Marienruh, wo man die berühmte Aussicht hat. Saß er dann auf Marienruh, so nahm er den Fahrplan her, um nachzusehen, wie man am schnellsten wieder zurückfahren könne. Wenn er im Gasthof einen Hammelbraten verzehrte, studierte er während des Essens die Karte, was man nachher nehmen könnte. Und während er den guten Wein hastig hinuntergoss, dachte er, dass bei dieser Hitze ein Glas Bier wohl besser gewesen wäre. So hatte er niemals etwas getan, sondern immer nur ein Nächstes vorbereitet. Und als er auf dem Sterbebett lag, wunderte er sich sehr, wie leer und zwecklos doch eigentlich dieses Leben gewesen sei.*

Ja, die einzige Zeit, über die wir verfügen können, ist die Gegenwart, ist genau dieser Moment, in dem wir uns jetzt befinden. Entweder wir leben in diesem Augenblick und kosten ihn voll aus, oder aber wir leben nicht. Jesus hat einmal gesagt, dass wir uns keine Sorgen um das Morgen machen müssen. Die Sorgen um das Morgen kann uns um das Heute betrügen und bringt uns um das Leben. Als Christen müssen wir uns nicht vom Versagen in der Vergangenheit quälen lassen, wir leben von der Vergebung. Wir müssen uns auch nicht um das Morgen den Kopf zerbrechen, unsere Zeit ist in Gottes Hand. Deshalb dürfen wir im Heute leben und es genießen.

Das soll uns an jedem Tag wichtig sein: Was bestimmt mein Leben, meine Zukunft? Sind es meine Sorgen und Befürchtungen, meine Aktivitäten und mein Terminkalender oder sind es meine Überzeugungen? Kann ich gelassen in jeden neuen Tag gehen und dankbar genießen, was Gott mir schenkt? Natürlich weiß ich, dass ich auch in Zukunft nicht immer alles im Griff haben werde, aber ich will nicht vergessen, dass Gott mir dabei helfen wird.

Am Schluss noch ein klein wenig Theologie. Im Lateinischen gibt es für „Glauben“ zwei Wörter: Einmal „fides“ im Sinne des Glaubensinhaltes wie „ich glaube an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“, zum Anderen „fiducia“ „Gottvertrauen“ im Sinne von: „ich kann davon ausgehen, dass Gott an meiner Seite ist, was immer mir an Gutem oder Bösem widerfährt“ – und das soll immer das Wichtigste für mein Leben sein!

Ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße Ihnen allen

Pfarrer Heiner Sandig

▲ Gottesdienste und Konzerte

Invocavit, 18.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Streumen

Reminiscere, 25.02.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee

Weltgebetstag, 01.03.2024

19.00 Uhr im Bürgerhaus Nünchritz, Pfarrhaus Lorenzkirch und im Gemeindeforum in Röderau

Okuli, 03.03.2024

10.15 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Wülknitz
Lätare, 10.03.2024

10.00 Uhr Zentraler Abschluss der Bibelwoche in Röderau mit Ulrike Almut Sandig, Schriftstellerin und Religionswissenschaftlerin, sowie den an der Bibelwoche beteiligten musikalischen Kreisen unserer Gemeinde, anschließend Gemeindeversammlung

VEREINE | VERANSTALTUNGEN

▲ Dampflokomotive Wülknitz

Auch in der kalten Jahreszeit geht die Aufarbeitung der Lok weiter, einige Teile konnten im beheizten Werkstattwagen fertig aufgearbeitet werden. An der Lok wurden einige Rohre demontiert, um besser das Kesselblech abschleifen zu können. Die Batterien der V10B-Diesellok wurden wieder nachgeladen. Besonders freut es die Arbeitsgruppe, dass ein Eisenbahnfreund aus Halle/Saale, ein noch fehlendes Dampftemperatur-Anzeigergerät für den Führerstand der Dampflokomotive gespendet hat.



Bild und Text Tom Radics

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde
Wülknitz erscheint am 15. März 2024.
Redaktionsschluss dafür ist am
5. März 2024.

VEREINE | VERANSTALTUNGEN

▲ Kreativwerkstatt

Die engagierte Ehrenamtlerin Gabi Lipski möchte eine Kreativwerkstatt ins Leben rufen, die Jung und Alt einlädt, sich zusammenzufinden, um zu häkeln, zu stricken, mit Naturmaterialien zu basteln und vieles mehr. Unterstützt wird sie dabei von Stefanie Münkel.

Die Idee hinter der Kreativwerkstatt ist einfach und zugleich tiefgründig: Es geht darum, Menschen jeden Alters zusammenzubringen, um gemeinsam kreativ zu sein und dabei handwerkliche Fertigkeiten zu erlernen oder zu vertiefen.

In der Kreativwerkstatt sollen eine Vielzahl von Aktivitäten angeboten werden, vor allem auch unter der Einbeziehung der Vorlieben aller Teilnehmer. Das besondere an der Kreativwerkstatt soll das Miteinander sein: beisammen sein, Gespräche führen und kreativ tätig sein – dabei kann so viel Gutes entstehen.

Sie ist für Menschen aller Altersgruppen offen. Kinder können von den Erfahrungen und Fertigkeiten der älteren Teilnehmer lernen, während ältere Menschen die Energie und die frischen Ideen der jüngeren Generation schätzen können. Oma und Mama können also zusammen mit ihren Kindern und Enkeln kommen und einen schönen Nachmittag verbringen.

Kommt vorbei und macht mit – am **06.03.24** und am **20.03.24** von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Mehrzweckgebäude in Wülknitz.

Weitere Termine sollen folgen, voraussichtlich 2 mal im Monat.

Kontakt:

Stefanie Münkel,
s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de,
Telefon: 035263/67689

KREATIV
Werkstatt
FÜR JUNG UND ALT

Stricken, Malen, Basteln mit
Naturmaterialien und mehr

**KOMM VORBEI
UND MACH MIT!**

Wann: am 6.3. und 20.3.2024
15:30 Uhr - 17:30 Uhr
im Mehrzweckgebäude Wülknitz

Kontakt: Stefanie Münkel, Tel. 67689
s.muenkel@gemeinde-wuelknitz.de

▲ Sportgeschehen beim ESV Lok Wülknitz

Winterzeit ist Hallenzeit beim Fußball. Mit Erfolg nehmen da zurzeit vor allem die Nachwuchsmannschaften des ESV Lok Wülknitz teil.

2. Platz der D-Jugend beim Hallenturnier in Gröditz

Beim Hallen-Fußballturnier am 20.01.2024 in Gröditz konnte die D-Jugend ihr Können beweisen. Nach einem 4:1 gegen den Großenhainer FV, einem 1:0 gegen den JFV Elster-Röder D2 und einem 4:1 gegen den JFV Elster-Röder D3, mussten die Jungs und Mädchen des ESV Lok Wülknitz lediglich eine Niederlage mit einem 0:4 gegen den Turniersieger Weinböhlen, der mit der 1. des Vereins angereist ist und eigentlich in der Landesliga spielt, hinnehmen. Das letzte Spiel für die Wülknitzer im Turnier bestritten sie gegen den FC Bad Liebenwerda und dies endete mit einem 0:0. Mit diesen tollen Ergebnissen sicherte sich die D-Jugend den 2. Platz im Turnier in Gröditz.



Zum krönenden Abschluss wurde der ESV-Lok Wülknitz-Spieler Robin Pannach noch als

bester Spieler des Turniers ausgezeichnet. Wir gratulieren zum verdienten 2. Platz. Weiter so!



Nacke Hallen Cup 2024

Bei einem weiteren Hallen-Fußballturnier konnte sich die Wülknitzer D-Jugend am 04.02.2024 in Lommatzsch beweisen. 8 Mannschaften gingen an den Start und ein spannendes Turnier wartete auf die zahlreichen Zuschauer. Aufgrund vieler Krankheitsfälle in der Mannschaft konnte die D-Jugend nicht in gewohnter Aufstellung an den Start gehen und hatte in den ersten 3 Spielen gegen SV Mügeln Abblauß (2:1), den SV Medizin Hochweitschen (4:0) und den SV Lampertswalde (1:2) so ihre Probleme ins Turnier

VEREINE | VERANSTALTUNGEN

reinzukommen. Die Aufstellung, durch den Ausfall wichtiger Spieler, war neu und ungewohnt. Doch plötzlich platzte der Knoten und die Jungs und Mädchen besiegten Freiberg mit einem 3:1. Groß war die Freude und zum Schluss schaffte die D-Jugend sogar noch den 5. Platz im Turnier mit einem grandiosen 3:0 gegen den Gastgeber des Turniers Lommatzsch.

Ein gelungener Start für die E-Jugend beim Hallenturnier in Gröditz!

Auch die jüngsten Fußballer der E-Jugend vom ESV Lok Wülknitz traten am 13.01.2024 in Gröditz zum 1. Mal bei einem Hallen-Fußballturnier an und man konnte eine deutliche Verbesserung der Leistung sehen. Nach einem holprigen Start mit einem 0:7 gegen den SV Frauenhain, dem späteren Turniersieger, und einem knappen 0:1 gegen den FC Schradenland, konnten unsere Jungs mit 2 Toren durch Max Töpfer und einem Tor von Fritz Herrmann 3:0 gegen den Großenhainer FV gewinnen. Das anschließende 0:4 gegen den VFB Hohenleipisch konnte die Jungs nicht entmutigen und so konnten sie das letzte Spiel gegen den FV Gröditz 1911 nach einer kämpferi-



schen Leistung mit 1:0 gewinnen. Unsere Mannschaft war nach allen Spielen punktgleich mit dem Großenhainer FV, aber da dieser ein besseres Torverhältnis hatte, belegten unsere Jungs letztendlich den 5. Platz im Turnier. Weil er bei allen Spielen im Kasten immer stark gefordert war, wurde bei der Siegerehrung zur großen Freude aller der Wülknitzer Spieler Johann Wilkanowski als bester Torwart ausgezeichnet. Herzlichen Glückwunsch und weiter so Jungs! Die Spieler der E- und D-Jugend möchten sich noch recht herzlich

beim Weihnachtsmann der Fa. Danpower Biogas in Lichtensee für die warmen Winterjacken bedanken.

ESV LOKOMOTIVE WÜLKNIKTZ **ESV LOKOMOTIVE WÜLKNIKTZ**

WIR SUCHEN DICH!

WIR WOLLEN DEN FUSSBALL IN UNSERER REGION WIEDER GROSS MACHEN!

WIR SUCHEN FUSSBALLBEGEISTERTE MÄDCHEN UND JUNGEN FÜR UNSERE

E-JUNIOREN (JAHRGÄNGE 2014/2015)
D-JUNIOREN (JAHRGÄNGE 2012/2013)

- PROBETRaining IST MÖGLICH! -

UNSERE TRAININGSZEITEN:

DIENSTAG 16:30 - 18:00 UHR
DONNERSTAG 16:30 - 18:00 UHR

WIR FREUEN UNS AUF EUCH! ❤️❤️

ANSPRECHPARTNER:
NACHWUCHSLEITER:
ROBERTO PANNACH
0176/46006642

E-MAIL:
INFO@ESV-LOK-WUELKNIKTZ.DE

Erfolgreicher Monat für die Wülknitzer Kegler

Die Kegelteams aus Wülknitz haben in den letzten Spielen beeindruckende Ergebnisse erzielt, die die Vereinsstimmung deutlich heben. Am 14. Spieltag empfing Wülknitz I. zu Hause Hoyerswerda und sicherte sich einen überwältigenden 7:1 Sieg. Tagesbester war Rico Weser mit 587 Holz. Die Siegesserie setzte sich auch am 15. Spieltag fort, als Wülknitz I. auswärts gegen Turbine Dresden antrat und mit einem weiteren 7:1 Auswärtssieg glänzte. Diese Siege unterstreichen die starke Form der 1. Mannschaft und ihren unerschütterlichen Teamgeist. Die 2. Mannschaft zeigte ebenfalls, dass mit ihr zu rechnen ist. Am 11. Spieltag gelang zu Hause gegen Dresden Leuben ein beeindruckender 7:1 Heimsieg. Tagesbester war Kay Weinert mit 577 Holz, was die geschlossene Mannschaftsleistung perfekt abrundete.

▲ Die nächsten Spiele in Wülknitz

Fußball

- 18.02., 14.00 Uhr Herren ESV Lok Wülknitz : SG Miltitz
 25.02., 10.00 Uhr Freundschaftsspiel D-Junioren : SG Canitz 2
 03.03., 14.00 Uhr Herren ESV Lok Wülknitz : SpG Kalkreuth 2./Priestewitz 2.
 09.03., 10.00 Uhr Turnier E-Junioren
 10.03., 10.00 Uhr D-Junioren : SG Canitz 2 : TSV 1862 Radeburg
 17.03., 14.00 Uhr Herren ESV Lok Wülknitz : Coswiger FV 2.

Kegeln

- 24.02., 13.00 Uhr ESV Lok Wülknitz 1. : SV 1896 Großdubrau
 27.02., 13.00 Uhr ESV Lok Wülknitz 2. : KSV Dresden-Leuben

Yvonne Töpfer, André Beeger, ESV Lok Wülknitz

ESV LOKOMOTIVE WÜLKNIKTZ

SV LOK NOSSEN

SV FORTS. MEISSEN

FV GRÖDITZ 1911

E-JUGEND 1. SPIELTAG SCHLUSSRUNDE

WÜLKNIKTZ

NÄCHSTER SPIELTAG

ESV LOK WÜLKNIKTZ X **SV FORTS. MEISSEN**

LOK-STADION WÜLKNIKTZ - 09. MÄRZ 2024 / 10.00 UHR

SENIORENNACHMITTAGE IN UNSERER GEMEINDE

▲ Rückblick Seniorencafé mit dem Bürgermeister

Im Januar fanden in den Dörfern Peritz und Tiefenau erfolgreiche Seniorencafés statt, bei denen die Bürger die Gelegenheit hatten, sich mit Bürgermeister Rico Weser auszutauschen. In gemütlicher Atmosphäre konnten die zahlreichen Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen ihre Anliegen vorbringen, Fragen stellen und sich über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde informieren. Die Themenpalette reichte von lokalen Angelegenheiten bis hin zu persönlichen Anliegen der Bürger. Die Seniorencafés dienten nicht nur dazu, offene Gespräche zu führen, sondern waren auch ein Auftakt für künftige Treffen der Senioren in unseren Dörfern.

Durch regelmäßige Seniorennachmittage soll eine Plattform geschaffen werden, bei der ältere Bürger die Gelegenheit haben, sich in einer entspannten Atmosphäre zu begegnen und auszutauschen. Anfang Februar fanden weitere Seniorencafés mit dem Bürgermeister in Wülknitz und Lichtensee statt. Ein kleines Abenteuer, was die Organisation betrifft, denn keiner wusste, wie viele Einwohner sich tatsächlich auf den Weg machen und unserer Ein-

ladung folgen. So kam es, dass unter dem Motto „Platz ist in der kleinsten Hütte“ im Lichtenseer Jugendclub kurzerhand aus 18 Sitzplätze 29 Sitzplätze geschaffen werden mussten. Dank der fleißigen Helfer war das kein Problem und das Seniorencafé konnte pünktlich beginnen.

Wir danken für das große Interesse an den Seniorencafés und freuen uns auf viele weitere, gesellige Nachmittage. Mein größter Dank gilt all denen, die sich „den Hut aufsetzen“ und künftig Ansprechpartner für die Seniorennachmittage in den Dörfern sind. Ohne diese Bereitschaft, wäre es nicht möglich.

Die Termine in den einzelnen Ortsteilen können Sie monatlich dem Mitteilungsblatt entnehmen.

Ich stehe Ihnen als Ansprechpartnerin für alle Seniorennachmittage in unserer Gemeinde zur Verfügung.

Stefanie Münkel

Sachbearbeiterin, Gemeinde Wülknitz



Seniorencafé in Peritz



Seniorencafé in Tiefenau



Seniorencafé in Wülknitz



Seniorencafé in Lichtensee

▲ Seniorennachmittage

Herzliche Einladung!

Nach den ersten erfolgreichen Senioren-Kaffeerunden mit dem Bürgermeister wollen sich die Bürgerinnen und Bürger in einzelnen Ortsteilen regelmäßig treffen. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.

Seniorennachmittag Peritz

- 21.02.2024, 14.30 Uhr
in der „Alten Schule“ Peritz

Seniorennachmittag Tiefenau

- 22.02.2024, 14.00 Uhr
im Feuerwehr-Gerätehaus Tiefenau

Seniorenkreis Wülknitz

- Der Seniorenkreis ist Wülknitz trifft sich **jeden Dienstag** von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Wülknitz; zu Kaffee und Kuchen sowie Gesellschaftsspielen

Seniorennachmittag in Lichtensee

- 13.03.2024, 14.00 Uhr
im Jugendclub Lichtensee

Seniorencafé mit dem Bürgermeister in Streumen

- am 29.02.2024, 14.00 Uhr
im Pfarrhaus Streumen